



BW  
GWS NRW  
neu  
RM  
UJ  
Aute

Herrn  
Axel Hochrein  
LSVD-Bundesvorstand  
Postfach 103414  
50474 Köln

17. Juli 2015  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Hochrein,

ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 29. Mai 2015, mit dem Sie sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen.

In den vergangenen Wochen und Monaten ist die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartner in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Ich begrüße diese Entwicklung sehr, denn aus meiner Sicht ist kaum etwas bedeutsamer, als die Entscheidung, füreinander einzustehen.

Anlass für die öffentliche Diskussion ist auch der gesetzgeberische Vorstoß der Bundesregierung zu einem Gesetzentwurf zur Rechtsanpassung bei eingetragenen Lebenspartnerschaften. Über diesen Gesetzentwurf hatte der Bundesrat in seiner letzten Plenarsitzung am vergangenen Freitag zu beraten und Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

Zwar begrüßt NRW das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung grundsätzlich als weiteren Schritt für den Abbau von Diskriminierungen eingetragener Lebenspartnerschaften. Es ist aber nicht ausreichend, da es die Gleichstellung in wesentlichen Rechtsgebieten wie dem Adoptionsrecht gerade nicht vorsieht. Diese Haltung haben NRW und weitere Länder, die diese Auffassung teilen, am vergangenen Freitag in einem Plenarantrag zum Ausdruck gebracht.

Bereits im Koalitionsvertrag 2012-2017 hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung den Abbau von Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

Intersexuellen als Querschnittsaufgabe auf ihre Agenda geschrieben. Die Landesregierung tritt dafür ein, dass alle Menschen in Nordrhein-Westfalen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Behinderung, Religion oder sexueller Identität diskriminierungsfrei leben können.

Seite 2 von 2

Aus diesem Grunde hat NRW bereits im Juni als Mittragsteller eine Initiative "Ehe für alle - EntschlieÙung für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren" in den Bundesrat eingebracht und sich der Länderinitiative für einen weitergehenden Gesetzesantrag angeschlossen, mit dem klargestellt werden soll, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe eingehen können. Dieser Gesetzesantrag befindet sich derzeit noch zur Beratung in den Ausschüssen.

NRW hält mit zahlreichen anderen Ländern die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für geboten, um alle rechtlichen Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Paare künftig zu beenden und wird dieses Ziel konsequent weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Kraft